



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0640-II/2016

Wien, am 19. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Niko Alm, Kollegin und Kollegen haben am 29. April 2016 unter der Zahl 9157/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „polizeiliches Staatsschutzgesetz II“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 4 und 5 der parlamentarischen Anfrage 9158/J XXV. GP vom 29. April 2016, betreffend „polizeiliches Staatsschutzgesetz III“ verwiesen. Es handelt sich daher um keine Anlassgesetzgebung.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Es wird auf die ausführliche Wirkungs- und Folgenabschätzung zum gegenständlichen Gesetz verwiesen.

**Zu Frage 4:**

Die Überprüfung der Bediensteten erfolgt nach den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes. Die Bediensteten haben hierbei die in der dazu ergangenen Verordnung kundgemachte entsprechende Sicherheitserklärung auszufüllen und zu unterfertigen.

Bei der Sicherheitsüberprüfung „Streng Geheim“ werden auch die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, überprüft.

Diese Sicherheitsüberprüfung unterscheidet sich nicht von der bisher für die Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorgesehenen Sicherheitsüberprüfung.

**Zu Frage 5:**

Es wird auf das laufende Begutachtungsverfahren zur Ausbildungsverordnung verwiesen.

Mag. Wolfgang Sobotka



